

Stadtbauamt
61-26-1.05 pa-wl
(16_1_05.BEG)

Drensteinfurt, den 19.08.93

B e g r ü n d u n g

zur 16. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1.05 "Gewerbe- und
Industriegebiet Viehfeld I"
gem. § 13 BauGB

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1.05 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I" setzt die überbaubare Fläche entlang der Gildestraße in einem Abstand von 8 m zur Straßenbegrenzungslinie fest. Eine besondere Aussage über die Gestaltung dieses 8-Meter-Freiraumes ist nicht getroffen.

Der Eigentümer des Flurstückes Nr. 158 hat das Grundstück bereits mit Werks-, Produktions- und Lagerhallen zum Betrieb einer Sägerei bebaut. Um die Hölzer künstlich trocknen zu können, ist die Errichtung einer weiteren Holz-Trockenkammer erforderlich. Aus betriebstechnischen Gründen und auch aus der Gesamtkonzeption des Betriebes kann das Gebäude nur auf der im beiliegenden Planauszug gekennzeichneten Stelle errichtet werden. Durch diese Stellung wird die zur Gildestraße hin gelegene Baugrenze um etwa 4 m (keilförmig) überschritten.

Damit das Grundstück entsprechend des erforderlichen Betriebsablaufes bebaut werden kann, bittet der Grundeigentümer, die überbaubare Fläche auf einer Länge von 10 x 4 m zu erweitern.

Kosten entstehen der Stadt durch diese Änderung nicht.


(Pasler)